



PROTOKOLLAUSZUG

Ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sanitz vom 10.12.2024

Top 13 Geltungsbereichsklarstellung und Änderung des Aufstellungsverfahrens zum B-Plan Nr. 32 "Photovoltaikanlage/Gewerbegebiet Horst"

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Sanitz beschließt die Klarstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 32 „Photovoltaikanlage/Gewerbegebiet Horst“ der Gemeinde Sanitz sowie die damit im Zusammenhang stehende Klarstellung des Änderungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Sanitz.
Der klarzustellende Geltungsbereich umfasst: die Flurstücke 58/14, 60/3, 60/4, 60/5, 60/6, 60/7, 60/9, 60/10, 61/3, 61/4, 61/5, 62/1, 82/1, 84/1, 85/1, 88/6, 89, 90, 190 sowie Teilflächen der Flurstücke 58/13, 60/8, 61/7, 62/2, 63, 82/2, 84/2, 85/2, 87/3, 91, 93, 94, 95, 96, 97 in der Flur 1, der Gemarkung Horst.
2. Die Gemeindevertretung Sanitz beschließt den Bebauungsplan Nr. 32 „Photovoltaikanlage/Gewerbegebiet Horst“ und die damit im Zusammenhang stehende 5. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 BauGB und § 3 BauGB im Regelverfahren aufzustellen.
3. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
4. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	2